

GD / Motion Losa-Mörschwil / Noger-Engeler-Häggenschwil (32 Mitunterzeichnende)
vom 19. September 2022

Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze im Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 8. November 2022

Nichteintreten.

Begründung:

Erwachsene sollten grundsätzlich nicht in der Gegenwart von Kindern rauchen. In geschlossenen Räumen hat Passivrauchen direkte, negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Zudem übernehmen Erwachsene und insbesondere Eltern und andere Erziehungsberechtigte wichtige Vorbildfunktionen in Bezug auf ein gesundheitsförderliches Verhalten ihrer Kinder. Kinder ahmen das Verhalten von Erwachsenen nach. Rauchende Erwachsene suggerieren dem Kind folglich, dass Rauchen «okay» ist.

Spielplätze sollen Kindern Gelegenheit bieten, sich in einem kindergerechten Umfeld zu bewegen und zu spielen. Zigarettenstummel auf Spielplätzen sind nicht nur unhygienisch, sondern auch eine Belastung für die Umwelt und tragen zum Littering auf öffentlichen Plätzen bei.

Der Kanton St.Gallen engagiert sich daher schon heute für rauchfreie Spielplätze. Das Amt für Gesundheitsvorsorge unterstützt interessierte Gemeinden im Rahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms bei der Umsetzung von rauchfreien Spielplätzen. Das Angebot beinhaltet kostenlose Hinweistafeln mit einer bewusst formulierten Botschaft. Ebenfalls erhalten die Gemeinden Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung, Bekanntmachung und Evaluation von rauchfreien Spielplätzen. Die bisherige Umsetzung der rauchfreien Spielplätze ist vom Prinzip her zu vergleichen mit «Freiwilligen 30er-Zonen». Ein Verstoß wird nicht strafrechtlich geahndet. Die Massnahme setzt auf Sensibilisierung anstatt Bestrafung, um die erwünschte Verhaltensänderung zu erwirken. Studien belegen, dass geschickt kommunizierte Kampagnen «Rauchfreie Spielplätze» eine breite Akzeptanz geniessen und entsprechend gut eingehalten werden. Mit der sorgfältigen Kommunikation beim St.Galler Projekt «Rauchfreie Spielplätze» wird zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Sensibilisierung initiiert. Bereits in ihrer Antwort vom 3. November 2020 auf die Interpellation 51.20.55 «Zigaretten auf Spielplätzen gefährden Kinder» betonte die Regierung, dass eine Sensibilisierung mittels positiv besetzter Begriffe wie «rauchfrei», «Vorbild» oder «gesunde Spielräume» mehr Erfolg verspricht. Sie unterstützt daher auch das vorgenannte Projekt.

Die Regierung spricht sich dagegen aus, diese Praxis zu ändern und rauchfreie Spielplätze im Kanton gesetzlich zu verankern.

Folgende Überlegungen sind für diese Haltung ausschlaggebend:

- Die gesundheitliche Gefährdung durch Passivrauchen ist in Aussenbereichen niedriger als in geschlossenen Räumen. In Studien konnte gezeigt werden, dass bei Kindern, deren Eltern ausschliesslich draussen rauchen, nur geringe Schadstoffkonzentrationen im Blut nachgewiesen werden.

- Eltern können Schadstoffe des Tabaks über Kleidung, Haut und Haare an ihre Kinder weitergeben. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass diese indirekte Weitergabe der Schadstoffe durch ein Rauchverbot auf Spielplätzen wegfällt.
- Es gibt aktuell keine Hinweise für eine besondere Gesundheitsgefährdung von Kindern auf Spielplätzen wegen Verschlucken von Zigarettenstummeln.
- Im Kanton St.Gallen ist Littering bereits strafbar. Die Strafprozessverordnung des Kantons St.Gallen (SGS 962.11) sieht für das Wegwerfen oder Zurücklassen von einzelnen oder mehreren Kleinabfällen eine Busse von Fr. 50.– bzw. Fr. 200.– vor.
- Spielplätze auf Schularealen verfügen in der Regel bereits über ein Rauchverbot.
- Um eine verantwortungsvolle Haltung von Erwachsenen gegenüber Kindern zu erarbeiten, erachtet die Regierung gut kommunizierte Sensibilisierungsmassnahmen zielführender als Verbote. Die Vorbildfunktion soll im Alltag gelebt werden und nicht auf den Spielplatz beschränkt sein.
- Gemeinden steht es frei, eigene Rauchverbote für ihre Spielplätze zu erlassen.